



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 22. JULI 2019

Beschlusskontrolle zu V2191/18 (Sitzungsnummer: SB/052/2018)

Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße - Campus Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

während zu den Punkten 1 bis 5 bereits abschließend informiert wurde, kann zu den Punkten 6 und 7 folgender Zwischenstand gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 393 entsprechend Lageplan (Anlage 1 zur Vorlage) und Rechtsplan (Anlage 2, Blatt 1 und 2 von 3 zur Vorlage) in der Fassung vom Januar 2018 zu ändern.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 393 in der Fassung vom Januar 2018 (Anlage 2 zur Vorlage).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom Januar 2018 (Anlage 3 zur Vorlage).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße - Campus Süd, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen, nach § 3 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form eines Erörterungstermins und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
6. Bei der verkehrstechnischen Erschließung wird davon ausgegangen, dass die Nöthnitzer Straße und die darauf verkehrende Quartierbuslinie auch in Zukunft die Anforderungen an den Verkehr bewältigen werden. Das erscheint als nicht gerechtfertigt. Die Buslinie auf der

Nöthnitzer Straße wird werktags einen kurzen Takt von 10 Minuten und größere Fahrzeuge benötigen. Es sollte vertiefend untersucht werden, welche Anforderungen an die Umgestaltung der Nöthnitzer Straße entstehen, um dem Aufkommen an öffentlichem Personennahverkehr, motorisiertem Individualverkehr und Radverkehr zu entsprechen.“

Im Stadtplanungsamt wird eine Vorplanung für den Ausbau der Nöthnitzer Straße zwischen Münchner Straße und Bergstraße erstellt. Diese untersucht in Varianten die Ausbaumöglichkeiten unter Beachtung der Belange aller Verkehrsarten sowie des städtebaulichen und grünordnerischen Umfeldes. Eine öffentliche Vorstellung der Planungsansätze erfolgte im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung zum Bebauungsplan Nr. 393 am 18. Juli 2018. Durch die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf verstärkt die Forderung vorgetragen, den Baumbestand in der Nöthnitzer Straße zu erhalten. Die Vorplanung soll bis Ende 2019 fertiggestellt und im ersten Halbjahr 2020 den politischen Gremien mit einer Stadtratsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

7. „Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement bis zum Satzungsbeschluss darüber zu verhandeln, dass
- a) bei Architekturwettbewerben oder vergleichbaren Verfahren für die konkreten Bauprojekte der Ortsbeirat Plauen ein Mitglied für die Jury benennen darf.
 - b) im östlichen Plangebiet die konkreten Gebäudeprojekte in den ohnehin aufgrund der Grundflächenzahl nicht voll ausnutzbaren Baufeldern vorzugsweise in ihrer Breite (Ost-West-Ausdehnung) minimiert werden.

Über die Ergebnisse ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie dem Ortsbeirat Plauen bis zum Satzungsbeschluss schriftlich zu berichten.“

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ist zu beiden Unterpunkten mit den Vertretern des SIB im Gespräch.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2020

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Annekatri Klepsch
Zweite Bürgermeisterin